# Stadt Radeburg

Landkreis Meißen

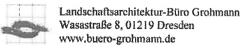
# Bebauungsplan Nr. 07 "Logistikzentrum Lidl Radeburg-Süd"

Begründung/Erläuterungen zur Grünordnung/Umweltbericht



Planungsstand: Mai 2014





# Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung		2
2.	Lage des Plangebietes und Geltungsbereich	<u></u>	3
3.	Städtebauliches Konzept		6
4.	Konkrete Baubeschreibung		8
5.	Erschließung		10
6.	Erläuterungen zur Grünordnung		15

Anlage:

Umweltbericht

### 1. Veranlassung

Mit dem seit 1996 rechtsverbindlich vorliegenden Bebauungsplan Nr. 01 "Radeburg Süd" hat die Stadt Radeburg den bedeutendsten neuen Standort für eine Industrieund Gewerbeentwicklung geschaffen.

Dieser Standort hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der direkten Anbindung an die Autobahn A 13 zu einem bevorzugten Industriestandort für Unternehmen der Logistik entwickelt.

Die aktuelle geplante Ansiedlung eines neuen Logistikzentrums der Firma Lidl unterstreicht diese Entwicklung und so sollen mit Hilfe der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes die dafür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Da mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eine solche Ansiedlung im Bereich der drei Industriegebietsgrundstücke nicht umsetzbar ist, war zwingend ein zusätzliches Planverfahren erforderlich.

Die Stadt Radeburg hat deshalb am 23.01.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Logistikzentrum Lidl Radeburg-Süd" gefasst. Dieser Bebauungsplan ändert mit der Erreichung seiner Rechtsverbindlichkeit den bisher vorliegenden Bebauungsplan Nr. 01 "Radeburg Süd" für diesen ca. 11,5 ha großen Teilbereich. Da die Überplanung mit dem verbindlich vorliegenden Flächen- nutzungsplan der Stadt Radeburg in Übereinstimmung steht und so das Entwicklungsgebot des § 8 BauGB vollumfänglich Beachtung findet, bedarf dieser Bebauungsplan nicht der Genehmigung durch die dafür zuständige Verwaltungs- behörde (Landratsamt Meißen).

Allerdings ist aufgrund der Größe des Plangebietes die Überplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren durchzuführen (2stufiges Verfahren mit Umweltprüfung).

Mit der Umsetzung bzw. dem Vollzug des vorliegenden Bebauungsplanes ist eine fast vollständige Auslastung des Gewerbegebietes "Radeburg-Süd" vorhanden.

Nur noch wenige Restflächen, für die bereits Optionen vorliegen, werden in der Folgezeit den Industrie- und Gewerbestandort komplettieren.

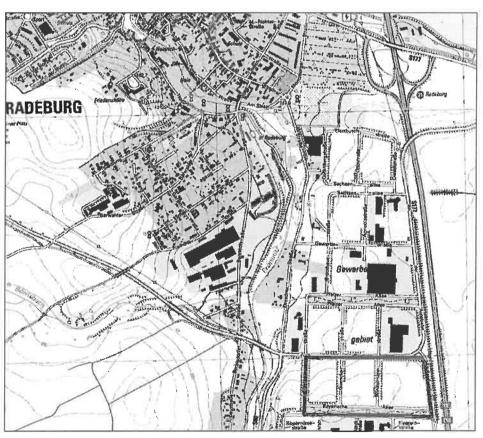
# 2. Lage des Plangebietes und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des vorhandenen Gewerbe- und Industriegebietes Radeburg Süd in unmittelbarer Nachbarschaft zur Autobahn A 13. Es beinhaltet die Flurstücke Nr. 1886, 1887, 1888, 1893, 1909, 1910, 1923, 2140, 2141, 2142 und Teile der Flurstücke 1908, 1928/1 und 1927/11 der Gemarkung Radeburg.

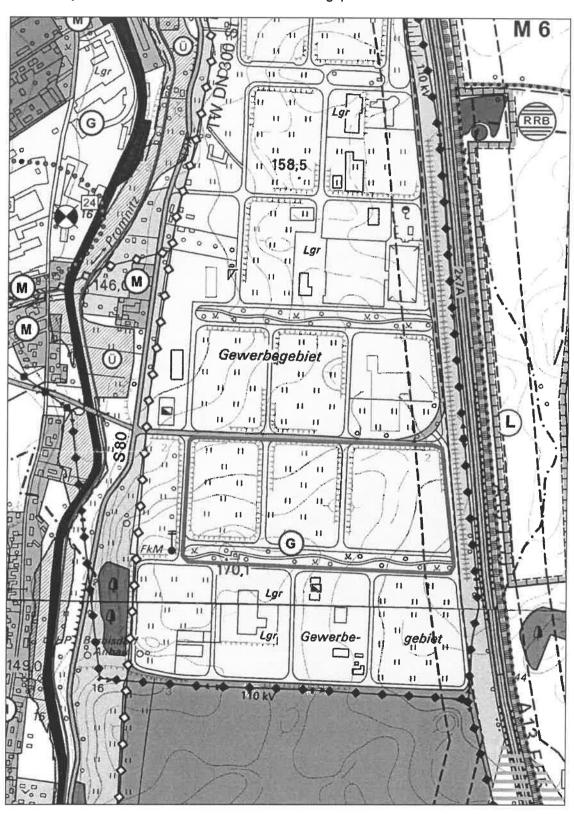
#### Flächenbilanz:

Geltungsbereich	115.459 m²	100 %
Gewerbeflächen GF (Nettobauland)	115.054 m²	99,65 %
Fußwegflächen	405 m²	0,35 %

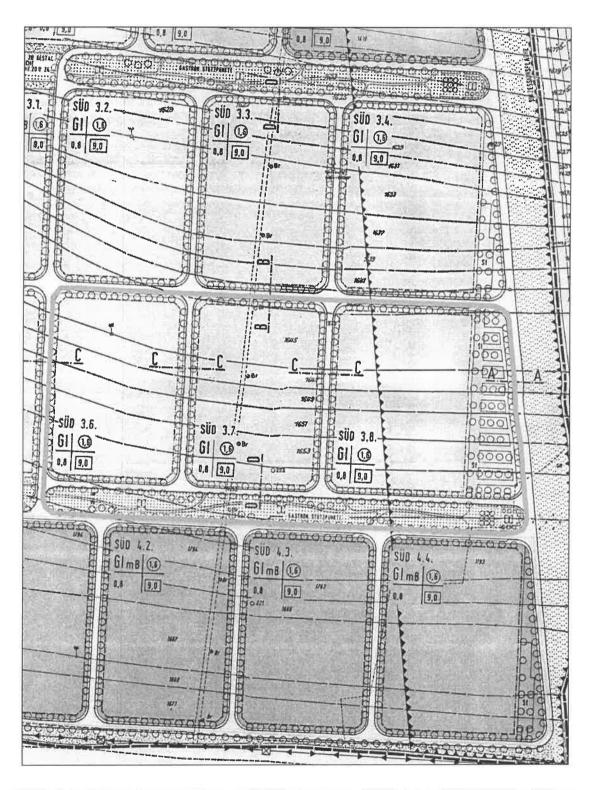
#### Lageplan/Übersichtskarte



# Übersichtsplan - Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 01 "Radeburg Süd" mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07 "Logistikzentrum Lidl Radeburg-Süd"



# 3. Städtebauliches Konzept

Die mit den planungsrechtlichen Festsetzungen festgeschriebene städtebauliche Ordnung orientiert sich logischerweise in erster Linie an den konkreten funktionalen Erfordernissen eines Logistikbetriebes, bei dem neben vergleichsweise großen Gebäudelängen ein relativ hoher Versiegelungsgrad für das Baugrundstück zu erwarten ist. Solche Unternehmen prägen bereits das Erscheinungsbild des Gewerbe- und Industriegebietes.

Die dort ansässigen Unternehmen wie z. B. "Schenker" und "Dachser" sind ebenso wie das geplante Logistikzentrum durch große Lagerhallenbaukörper mit Flachdächern gekennzeichnet.

Eine Grundvoraussetzung für die beabsichtigte Ansiedlung war die Schaffung eines zusammenhängenden Baugrundstückes für die Unterbringung eines Standardlagers mit ca. 42.000 m². Dazu werden die ehemaligen drei einzelnen Industriegrundstücke einschließlich der südlich gestalteten Grünfläche in einem neuen Baugrundstück zusammengefasst.

Die bestehende Straßen "Bayerische Allee", "Winckelmannstraße" und "Guerickestraße" werden zurückgebaut und auch die auf dem Flurstück 1923 befindliche Grünfläche wird in das Baugrundstück integriert.

So entsteht ein großes Baufeld, in welchem die geplanten Hochbaukörper (Lager – und Verwaltungsgebäude) untergebracht werden.

Als zulässige Art der baulichen Nutzung bleibt die ursprüngliche Festsetzung eines Industriegebietes nach § 9 BauNVO bestehen. Die danach allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden jedoch eingeschränkt. So ist z. B. die ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung für Betriebsangehörige ausgeschlossen worden, damit keine Nutzungskonflikte innerhalb des Gebietes das Betriebsregime des Logistikzentrums belasten können und ein uneingeschränkter 24-Stunden-Betrieb des geplanten Logistikzentrums möglich ist.

Bei der zulässigen Gebäudehöhe erfolgte ebenfalls eine Orientierung an den bisherigen Festsetzungen. Der Höhenbezug wird jedoch mit Hilfe der konkret im Vermessungsplan angegebenen NHN-Höhen vorgenommen.

Unter Berücksichtigung notwendiger Geländeregulierungsmaßnahmen wird deshalb vorsorglich eine maximale Gebäude- höhe auf 190,00 m über NHN festgesetzt.

Als zulässige Grundflächenzahl wurde mit der Festsetzung vom 0,9 die Überschreitung der Obergrenze des Maßes der baulichen Nutzung um 0,1 für möglich festgesetzt. Gemäß § 17 Abs. 2 BauNVO ist eine solche Überschreitung zulässig, wenn besondere städtebauliche Gründe dies erfordern, die Überschreitung durch Umstände ausgeglichen ist, oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Dies ist für den konkreten Fall gegeben. Die besonderen städtebaulichen Gründe ergeben sich aus der spezifischen planerischen Aufgabenstellung für den Neubau eines Logistikzentrums. Die Festsetzungen insgesamt stellen sicher, dass eine Beeinträchtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht entsteht. Der minimal höhere Versiegelungsgrad des Baugrundstückes insgesamt wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung und der daraus resultierenden festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen in angemessener Weise kompensiert. Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt sind ausgeschlossen.

Bei den gestalterischen Festsetzungen werden lediglich die zulässigen Dachformen und grundsätzliche Festsetzungen zu Werbeanlagen vorgenommen. Bei der Planung dieser konkreten Industriegebietsfläche ist eine solche Reduzierung gestalterischer Festsetzungen auf ein Minimum zu rechtfertigen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird der bisher rechtsverbindlich vorliegende Bebauungsplan geändert und so sind bei der Planung die bisherigen Festsetzungen bezüglich Inhalt und Umfang eine auf die konkrete Bauaufgabe bezogenen Prüfung unterzogen worden. Insofern waren z. B. Festsetzungen zur Baumassenzahl und Geschossflächenzahl aus heutiger Sicht entbehrlich; ebenso wie die Festsetzungen von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

Da diese Festsetzung aus dem Bedürfnis resultierte, evtl. Überschreitungen von schalltechnischen Orientierungswerten für Räume, die zum dauernden Aufenthalt

von Menschen vorgesehen sind, zu vermeiden und solche schutzbedürftigen Nutzungen im vorliegenden Plan ausgeschlossen sind, ist auch die ursprüngliche Festsetzung zu passiven Schallschutzmaßnahmen (Verkehrslärm der Autobahn) nicht mehr erforderlich.

Darüber hinaus wird bezüglich der zulässigen Art der baulichen Nutzung ein grundsätzlicher Ausschluss von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgesetzt.

Diese Festsetzung ist darin begründet, dass die Stadt Radeburg unmissverständlich sicher stellen will, im Gewerbegebiet-Süd tatsächlich nur gewerbliche und industrielle Nutzungen unterzubringen, bei denen auch entsprechendes Arbeitsplatzpotenzial generiert wird.

## 4. Konkrete Baubeschreibung

Für den Vollzug des vorliegenden Bebauungsplanes besteht die konkrete Bauaufgabe darin, ein Logistikzentrum für den Warenumschlag und die Lagerung der Firma Lidl zu errichten.

Gelagert und umgeschlagen werden Food- und Nonfood- Artikel, Reststoffe = Feste Stoffe, Verpackungsmaterial, Papier, Karton und PVC-Folie.

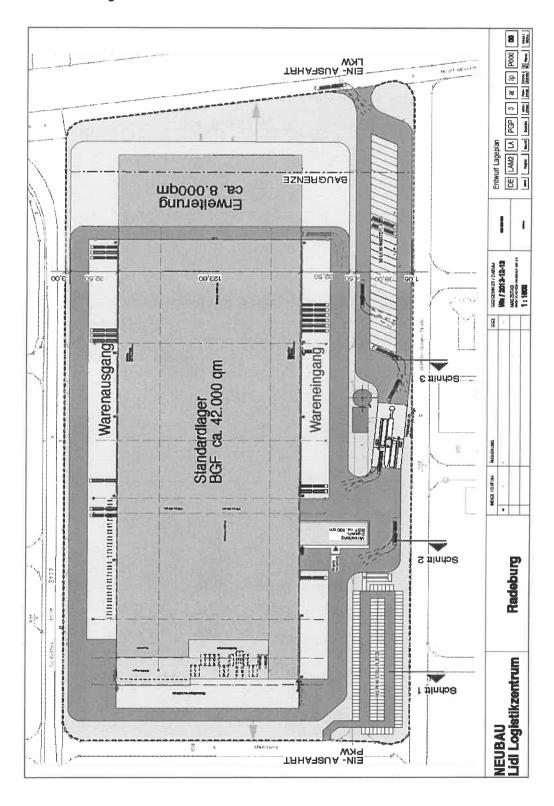
Die Betriebszeit erfolgt an Werktagen von 0:00 h bis 24:00 h in 3 Schichten, an Sonn- und Feiertagen von 16:00 h bis 0:00 h in 1 Schicht.

Der Hauptbaukörper wird aus Stahlbetonfertigteilen mit einer Trapezblecheindeckung mit Dämmung und Foliendach hergestellt; Brandwände bestehen ebenfalls aus Stahlbetonfertigteilen. Die Außenwände bestehen im gekühlten Bereich komplett aus Isopaneelen in den Farben lichtgrau, telegrau und schiefergrau, im restlichen Lager auf einer Höhe von 4 m aus Betonsandwichelementen mit darüber liegenden Isopaneelen (absolute Gebäudehöhe ca. 26 m).

Das Verwaltungsgebäude enthält eine Blechfassade in weißaluminium.

Die Außenanlagen werden mit schwerlasttauglichen Umfahrungen ausgerüstet; Andockflächen und Warteplätze für Lkw bestehen aus Beton. Pkw-Stellplätze werden aus Betonsteinpflaster hergestellt. Das Gebäude erhält eine Wärmerückgewinnungsanlage, mit der das gesamte Bauvorhaben aus der Abwärme der Kälteanlage beheizt wird. Zusätzliche Heizanlagen sind dazu nicht erforderlich.

In der folgenden Übersichtszeichnung ist das geplante Logistikzentrum mit dem derzeitigen Entwurfsstand dargestellt.



## 5. Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über das vorhandene Straßennetz im Gewerbegebiet gesichert.

Mit der Überplanung bzw. der späteren Realisierung entfallen zwei Einmündungen auf die Staatsstraße S 177, die den Standort im Norden tangiert.

Die Hauptzufahrt (Ein- und Ausfahrt für Lkw) wird, wie im Plan dargestellt, von der Erschließungsstraße "An der Autobahn" im Osten erfolgen. Neben der Hauptzufahrt, die über die bereits vorhandene Straßeneinmündung der "ehemaligen Bayerischen Allee" realisiert werden soll, wird im Rahmen der Ausführungsplanung eine zweite Zufahrtmöglichkeit nur für Havariefälle und evtl. Bauarbeiten im Süden des Plangebietes auf die Gottfried-Schenker-Straße geplant.

Die Zufahrt für Pkw und Mitarbeiter wird von der Riesstraße aus realisiert.

Der aktuelle Planungsstand zum künftigen Ausbau der S 177 geht von keinen Veränderungen im Bereich des Plangebietes aus.

Für die Entwidmung der nicht mehr benötigen Straßenabschnitte innerhalb des Plangebietes sind durch die Stadt Radeburg bereits die notwendigen Formalitäten eingeleitet worden.

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr wird auf der Grundlage des konkreten Verkehrsaufkommens des Logistikzentrums gefordert, dass im weiteren Verfahren nachzuweisen ist, ob die Einmündung der Gewerbegebietsstraße "An der Autobahn" zur S 171 das potenzielle Verkehrsaufkommen aufnehmen kann oder Ausbaumaßnahmen erforderlich werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung wird zunächst einmal von einer entsprechenden Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes ausgegangen.

Die Festlegungen zum Werbeverbot sind einzuhalten. Diese richten sich zum einen nach § 9 FStrG bzw. § 24 SächsStrG (straßenrechtlich), zum anderen nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 Straßenverkehrsordnung (straßenverkehrsrechtlich) sowie generell auch nach § 10 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in Verbindung mit den §§ 12 und 13 SächsBO (bauordnungsrechtlich).

Es wird darauf hingewiesen, dass Firmennamen oder Firmenlogo am Gebäude nur zulässig sind, wenn

- sie nicht überdimensioniert und nicht beweglich sind
- sie blendfrei und in Sekundenbruchteilen erfassbar sind
- unaufdringliche Farbgebung verwendet wird
- sie das nach der Verkehrsanschauung übliche Maß eines Firmennamens am Betriebsgebäude nicht übersteigen.

Außerdem ist bei Bauvorhaben an Bundesfernstraßen bzw. Staatsstraßen grundsätzlich Folgendes zu beachten:

- Einrichtung der Bundesautobahn bzw. der Staatsstraße, wie z. B.
   Entwässerungsanlagen, Fernmelde- oder andere elektrische Anlagen, dürfen nicht beeinflusst, beeinträchtigt oder mitbenutzt werden. Sämtliche Medienanbindungen haben getrennt von den Anlagen der BAB A 14 zu erfolgen.
- Jegliche Forderungen zum Immissionsschutz gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Sollten Leitungsverlegungen im Bereich der Bauverbotszonen gemäß § 9
  Abs. 1 und 2 FStrG bzw. § 24 Abs. 1 und 2 SächsStrG erforderlich werden, so
  ist dafür ein gesonderter Antrag durch die/den Leitungseigentümer im LASuV
  zu stellen.

Die durch die Schließung der Guerickestraße und der Winkelmannstraße an der S 177 in diesem Bereich entstehenden überbreiten Fußwegeflächen sollten teilweise begrünt und mit jeweils 2 bis 3 Bäumen bepflanzt werden.

#### Technische Ver- und Entsorgung

Die technische Ver- und Entsorgung des Plangebietes ist mit den vor Ort vorhandenen Erschließungsanlagen als gesichert zu betrachten.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Anschlussstellen für Schmutz- und Regenwasser stehen in der vorhandenen Kanalisation in den Straßen zur Verfügung.

Analoges gilt für die Medien Wasser, Elt und Gas bzw. Telekom.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung der geplanten neuen Gebäude durch die Telekom Deutschland GmbH ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien notwendig. Die erforderlichen Abstimmungen sind im Rahmen der Projektbearbeitung mit dem Investor zu treffen.

Die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH weist darauf hin, dass im Schutzstreifenbereich der vorhandenen Trinkwasserleitungen Baumpflanzungen nicht zulässig sind und auch im Bereich von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes in jedem Fall eine Medienauskunft einzuholen ist.

#### Entwässerung:

Der Abwasserzweckverband "Promnitztal" bestätigt die Einleitmöglichkeit des Schmutzwassers, wenn die Einleitmengen dem ursprünglichen Gesamtkonzept für das Gewerbegebiet entspricht bzw. diese nicht überschreitet.

Bei eventuell erforderlichen Starkverschmutzerflächen müssen diese Wassermengen entsprechend berücksichtigt werden. Das Trennsystem ist zwingend einzuhalten.

Im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Radeburg ist der gesamte Standort Radeburg-Süd mit den jeweiligen Abwassermengen (RW und SW) enthalten. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Ableitung des anfallenden Regenund Schmutzwassers über das bereits bestehende Kanalnetz gewährleistet ist. Da die zulässige Nutzungsart unverändert beibehalten wird und der mögliche Gesamtversiegelungsgrad nur unwesentlich vergrößert ist, kann mit hinreichender Sicherheit von einer technisch möglichen Erschließung aus Sicht der Entwässerung ausgegangen werden.

Detaillierte Abstimmungen sind im Rahmen der Projektbearbeitung zwischen Investor und der Stadt Radeburg zu treffen.

#### Löschwasserversorgung/Anforderungen:

Es muss eine Löschwassermenge von mind. 96 m³/h für die Dauer von 2 Stunden vorhanden sein. Bei Umfassungswänden von Gebäuden, die nicht mindestens feuerhemmend sind, muss eine Löschwassermenge von mind. 192 m³/h für die Dauer von 2 Stunden vorhanden sein.

Die Löschwasserentnahmestelle muss, für jedes Gebäude in max. 300 m, besser 100 m erreichbar sein. Die Abstände der Hydranten dürfen untereinander 120 m nicht unterschreiten.

Die Flächen für die Feuerwehr (Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen) müssen der DIN 14090 entsprechen. Die Flächen sind für eine Achslast von mind. 10 t auszulegen.

Die für die Feuerwehr benötigten Flächen dürfen in ihrer Breite, z. B. durch parkende Autos, nicht eingeschränkt werden.

#### Immissionsschutz:

Bereits bei der Aufstellung des rechtsverbindlich vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 01 Radeburg-Süd von 1996 wurde zur Einhaltung des Immissionsschutzes für angrenzende Wohnbebauung ein entsprechendes Gutachten erarbeitet. Im Ergebnis dieses Gutachtens wurde die Einhaltung der Forderungen des Immissionsschutzes nachgewiesen (Gutachten Nr. L 3172 vom TÜV Umwelttechnik GmbH im TÜV Hessen Regionalbüro Kassel).

Für ausgewählte Baufelder wurden vorsorglich maximal zulässige flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt und damit die Nutzungsmöglichkeit entsprechend eingeschränkt. Für den Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes war eine solche Festsetzung nicht erforderlich und so ist eine uneingeschränkte Nutzung als Industriegebiet (GI) auch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Mit der mittlerweile vollzogenen Ansiedlung unterschiedlicher Gewerbebetriebe am Standort Radeburg-Süd sind keinerlei Hinweise vorhanden, die auf eine Nichterfüllung der Forderungen des vorbeugenden Schallschutzes schließen lassen.

Unter diesen Umständen ist eine erneute Immissionsprognose entbehrlich, da davon ausgegangen werden kann, dass mit der künftigen Nutzung die einschlägigen Richtwerte an den jeweiligen schutzbedürftigen Orten der Nachbarschaft eingehalten werden.

#### Hinweise des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

Das Plangebiet liegt aufgrund der uns vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft vorhanden sind.

In Deutschland existieren bisher keine gesetzlichen Regelungen mit einem verbindlichen Grenzwert zu Radon in Gebäuden. Aus Gründen der Vorsorge werden dementsprechend Empfehlungen für Schutzmaßnahmen ausgesprochen.

Die Richtlinie der EU [1] nennt als maximalen Referenzwert 300 Bq/m³, oberhalb dem Radonkonzentrationen in Innenräumen als unangemessen betrachtet werden.

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräume empfehlen wir, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonsituation durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und ggf. Radonschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.

#### Allgemeine planungsrelevante Hinweise mit geologischem Belang:

Rohstoffgeologische Be	ange					
Rohstoffvorrang-Gebiete Es sind keine planungsrelevanten Rohstoffbelange nach Kenntnis des LfULG betroffen.						
Hydrogeologische Belan	ge					
Wasserschutzgebiete (Zuständigkeit:	Keine - nach Kenntnisstand des LfULG [4]					
Untere Wasserbehörde)						
Grundwasser kann nach [4] im südöstlichen Bereich des BP- Gebietes in den holozänen fluviatilen Ablagerungen auftreten.						
Ingenieurgeologische Be	elange					
	Dokumentierte Massenbewegungen (Hangrutschungen etc.) [4.2]	Keine - nach				
Caagafahranharaiaha	Bekannte Hohlräume nach (Zuständigkeit:	Kenntnisstand				
Geogefahrenbereiche	Sächsisches Oberbergamt)	des LfULG.				
	Bereiche mit Bodenerosionsgefahr durch Wasser nach [4.1]					
Der Baugrund ist laut [4] durch oberflächennah anstehendes Baugrund Festgestein (Metagrauwacke) geprägt. Lediglich im Südosten sind voraussichtlich geringtragfähige Flussablagerungen						

(Auelehm) zu erwarten.
Vereinzelte Altbohrdaten liegen randlich um das BP-Gebiet und können im Geoarchiv des LfULG unter <a href="www.geologie.sachsen.de">www.geologie.sachsen.de</a> recherchiert und angefordert werden.

#### Baugrunduntersuchungen sowie Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Planungssicherheit wird empfohlen, im Vorfeld der Bebauung geotechnische Erkundungen und Untersuchungen nach DIN EN 1997-2, DIN EN 1997-2/NA durchzuführen. Untersuchungen nach DIN 4020 sind Voraussetzung für die Sicherheitsnachweise nach DIN EN 1997-1, DIN EN 1997-1/NA und DIN 1054.

Im Vorfeld der Erstellung einer Erkundungsplanung wird empfohlen, die Altbohrdaten aus der Bohrdatenbank des LfULG zu recherchieren und in die Erkundungsplanung einzubeziehen.

Für die im Zuge der fortschreitenden Planung empfohlenen geotechnischen Untersuchungen, wird darauf hingewiesen, dass

- für die Durchführung von Bodenaufschlüssen gemäß [5] Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gegenüber der Abteilung 10 (Geologie) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie besteht,
- Ergebnisse von geologischen Untersuchungen (z. B. Baugrundgutachten), welche von der öffentlichen Hand in Auftrag gegeben werden bzw. dieser vorliegen gemäß § 11 SächsABG (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) in [6] stets der Abteilung 10 (Geologie) des LfULG zu übergeben sind.

#### 6. Erläuterungen zur Grünordnung

#### Landschaftsökologische Grundlagen

#### Lage im Naturraum

Das B-Plangebiet befindet sich im naturräumlich sehr heterogenen Westlausitzer Hügel- und Bergland, in dem verschiedene Hügel- und Kuppengebiete charakteristisch sind. Nur an wenigen Stellen bestimmen Bergrücken das Landschaftsbild.

Auf regionaler und lokaler Ebene wird der großräumige Naturraum weiter spezifiziert. Hier befindet sich das Plangebiet in der Mesoregion Westlausitzer Platte.

Das Gebiet zählt zu den reizvollsten und landschaftsgenetisch interessantesten Gebieten der Westlausitz. Seine Besonderheit liegt in dem kleinflächigen Wechsel von Kleinkuppen (aufragendes Grundgebirge, Syenit) und dazwischen liegenden flachen Hohlformen. Als Teil der Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaften wird das Gelände durch flache Hügel und Kuppen geprägt. Diese Kleinkuppenlandschaft beginnt um Moritzburg mit seinen zahlreichen bekannten Teichen. Richtung Osten nehmen durchlässige, tertiäre Sande und Kiese zu. Die Ausprägung der heutigen Landschaftsgestalt erfolgte im Tertiär, während das Inlandeis der Elstervereisung wahrscheinlich erst mächtige Verwitterungsbildungen beseitigte vorhandenen Wellen und Klippen des Gesteinssockels freilegte. Der kleinflächige Wechsel der Oberflächengestalt findet seine Fortsetzung in den Wasser-, Bodenund Nutzungsverhältnissen. Die ungünstigen trockenen Kuppenstandorte sind waldbestanden, die kurzen, flachgründigen und nährstoffarmen Hänge werden ackerbaulich genutzt und die flachen stau- bzw. grundwasservernässten Geländewannen bilden natürliche Grünlandareale, in denen ohne Melioration keine Bewirtschaftung möglich ist.

Das neue Plangebiet selbst ist bereits als Industriegebiet (GI) in dem seit 1996 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01 Radeburg-Süd festgesetzt. Von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wurden innerhalb des aktuellen Plangebietes bisher nur die öffentlichen Straßen und die öffentliche Grünfläche realisiert.

#### Geologie und Boden

Im östlichen und mittleren Teil des Westlausitzer Hügel- und Berglandes dominieren Granodiorite im Gesteinsuntergrund, am Nordrand Grauwacke, im westlichen Teil Syenodiorit (Monzonit). Für die Bodendecke sind über weite Strecken jüngere Sedimente ausschlaggebend: Lössderivate bis Sandlöss im mittleren und östlichen Teil, Sande und Treibsande in westlichen bis mittleren Abschnitt verhüllen die Gesteinsbasis teilweise.

Auf dem syenitischen Felsuntergrund, der an den Kuppen zutage tritt, überwiegen auf einer meist dünnen Verwitterungsdecke flachgründige, steinige bis blockige und

grobsandige Böden, die sowohl sehr nährstoffarm als auch trocken sind. Die kalkarmen Gesteine bedingen die Trockenheitsanfälligkeit, saure Böden mit pH-Werten von 4-4,5 und einen hohen Steingehalt. Diese für den Ackerbau ungünstigen Voraussetzungen (Nährstoff- und Feuchtemangel) bedingen jedoch andererseits die für die Landschaft typischen Waldinseln auf den Kuppen.

Je nach Standort im Naturraum sind die Bodenverhältnisse differenziert, allen gleich ist aber die insgesamt geringe ackerbauliche Eignung / geringe Bodenwerte. Die günstigsten Bedingungen zur ackerbaulichen Nutzung bieten die schwach geneigten Hänge der Kuppenlandschaft. Die kurzen, geneigten Hänge tragen eine geringmächtige Frostschuttdecke, die grusig verwittert ist. Es finden sich hier hauptsächlich basenarme, flach bis mittelgründige Braunerden.

Die von tonig-lehmigen Verwitterungsböden und pleistozänem Material ausgekleideten Wannen sind durch Stauwasser, aber auch z.T. unter Grundwassereinfluss vernässt und stellen natürliche Grünlandareale dar. Stellenweise trifft man Lössablagerungen, die gute Bedingungen für die Landwirtschaft bieten.

Im Plangebiet selbst kann davon ausgegangen werden, dass die natürlichen Böden, Bodenformen und –strukturen durch den anthropogenen Einfluss verändert, überprägt und nicht mehr vorhanden sind.

#### Hydrologische Verhältnisse

Der Hauptvorfluter im Gebiet von Radeburg ist die Große Röder, die in ost-westlicher Richtung das Gemeindegebiet quert. Nordwestlich von Radeburg mündet die Promnitz in die Große Röder. Die Promnitz durchfließt nahezu das gesamte Gemeindegebiet in einem flach eingetieften Muldental von Süd nach Nord und führt in ca. 200 m Entfernung westlich am aktuellen Plangebiet vorbei.

Die Promnitz ist der wichtigste Vorfluter der Moritzburger Teiche, sowie der Gräben aus den nassen Senken und Wannen der Kuppenlandschaft. Für das Einzugsgebiet der Promnitz hat die Stadt Radeburg ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitetdemnach sind wegen der Hochwassergefahr nur in ganz begrenztem Umfang weitere Einleitungen von Oberflächenwasser möglich.

In ca. 1.000 m Entfernung südlich vom aktuellen Plangebiet verläuft der Lange Bruchgraben, der ebenfalls in die Promnitz mündet.

Im Plangebiet selbst sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aussagen zum aktuellen Grundwasserstand können aufgrund fehlender Daten nicht gemacht werden.

#### Klimatische Verhältnisse

Im Westlausitzer Hügel- und Bergland vollzieht sich von West nach Ost ein kontinuierlicher Anstieg der Niederschlagssummen (Stau und Vorstaueffekte vor den NW-SO gerichteten Bergrücken). In Radeburg beträgt die durchschnittliche Jahresniederschlagssumme etwa 650 mm. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,5°C.

In den Frühjahr- und Herbstmonaten ergeben sich geländebedingte Wetterbesonderheiten in Form häufiger Nebel- oder Frostausbildungen durch die Bildung von Kaltluftseen in den Geländewannen. Im Vergleich zum Elbtal ist das Klima auf der Hochfläche kühler und niederschlagsreicher. Die ergiebigsten Regenfälle gibt es im Frühsommer als kurzzeitige Starkregen.

Alle landwirtschaftlich genutzten Freiflächen bilden wichtige Kaltluftentstehungsgebiete. Die sich bei windschwachen Strahlungswetter nachts bildende Kaltluft ist – wenn sie nicht über belastete Flächen fließt – Frischluft und ist in kritischen Situationen häufig der einzige "Frischluftlieferant". Sie kann in den Tallagen zu Kaltluftstaus führen, die lufthygienisch unerwünscht sind.

In den stark durchgrünten dörflichen Bereichen gibt es kaum Probleme durch Überwärmung, welche die Zufuhr von Frischluft unbedingt notwendig machen.

Das Plangebiet selbst ist als Industriegebiet festgesetzt und Bestandteil des seit 1996 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 01 Radeburg – Süd. Aufgrund dieser Festsetzung hat das gesamte Industrie- und Gewerbegebiet als Kaltluftentstehungsfläche keine Bedeutung. Die bereits realisierten öffentlichen Grünflächen, wie auch im aktuellen Plangebiet, sorgen jedoch für eine lokalklimatische Verbesserung innerhalb der bis zu 80 % überbaubaren Flächen.

#### Arten- und Biotoppotential

Im Umfeld des Plangebietes, insbesondere westlich der Promnitz und zwischen Radeburg und Großdittmannsdorf hatte die intensive landwirtschaftliche Großproduktion aufgrund der weniger kleinflächigen Reliefverhältnisse gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Gebiet unterlag stärkeren menschlichen Eingriffen, Ackerraine und Feldwege sind ebenso verschwunden wie die natürlichen Heckenbereiche an alten Flurgrenzen und die Feldgehölze.

Umfangreiche Melioration sorgte für Nivellierung der Feuchteverhältnisse. Diese Maßnahmen führten zu einem Rückgang der Artenvielfalt von Flora und Fauna.

Das Plangebiet selbst ist Teil des bestehenden und rechtlich festgesetzten Bebauungsplanes Nr. 01 Radeburg–Süd vom 07.06.1996.

Das darin enthaltene grünordnerische Konzept ist so angelegt, dass u.a. linienförmige parkähnlich angelegte Grünanlagen das B-Plangebiet von West nach Ost durchziehen und so Korridore für z.B. Biotopverbund, Luftzu-/ -abfuhr und Blickbeziehungen geschaffen werden.

Zudem dienen die parkähnlich gestalteten Grünanlagen zusammen mit den festgesetzten straßenbegleitenden Baumpflanzungen der inneren Durchgrünung des bestehenden B-Plangebietes.

Als potentielle natürliche Vegetation dominiert hochkolliner und submontaner Hainsimsen-Eichen-Buchenwald.

#### Landschaftsbild und Erholung

Die Umgebung von Radeburg hat besondere Potentiale hinsichtlich Naturgenuss und Landschaftserleben. Die eindrucksvolle Landschaft mit ihren zahlreichen Kulturlandschaftselementen wird durch die Sehenswürdigkeiten in den Ortschaften ergänzt. Auf das aktuelle Plangebiet trifft dies nicht zu, da mit dem vorhandenen Gewerbegebiet, der angrenzenden Autobahn und einer 110kV-Hochspannungsleitung eine erhebliche Vorbelastung besteht, die auf dem Areal keine Erholungsnutzung zulässt.

#### Artenschutz

In Bezug auf Arten spielt das Plangebiet aufgrund der bestehenden Belastungen und Beeinträchtigungen eine untergeordnete Rolle. Lediglich die parkähnlich angelegten Grünanlagen besitzen aufgrund ihrer Größe und Verbundfunktion ein höheres Potential, welches aber aufgrund der bestehenden Vorbelastungen (Lage im Gewerbe- und Industriegebiet, Nähe zur BAB 13, 110kV-Hochspannungsleitung) verringert wird.

#### **BILANZIERUNG**

Bei der nachfolgenden Gegenüberstellung von Bestand und Planung handelt es sich um eine Bilanzierung, welche auf Grundlage der "Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen" durchgeführt wurde.

Dabei wurde die bestehende parkähnlich gestaltete Grünanlage mit einem Biotopwert (Zustandswert) von 10 angesetzt. Dies wird damit begründet, dass sich die parkähnlich gestaltete Grünanlage im Entwicklungsstadium befindet und typische Parkelemente, wie z.B. große und alte Bäume fehlen. Zudem trägt der Biotopwert der Lage im Gewerbe- bzw. Industriegebiet, der Nachbarschaft zur BAB 13, dem eingeschränkten Nutzerkreis und der verminderten Erholungseignung Rechnung.

Es ergibt sich folgende Bilanz:

Tabelle 1: Bilanzierung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Code (CIR)	Biotoptyp vor Nutzungs- änderung	Ausgangswer t AW	Code (Bff. 2004)	Biotoptyp nach Nutzungs- änderung	Planungswert PW	Differenzwert DW	Fläche in m²	Wert Bestand WE (Sp. 3x8)	Wert Planung WE (Sp. 6x8)	Differenz Planung – Bestand (Sp. 10 – 9)
93100	Industriegebiet	0	11.02.100	Industriegebiet	0	0	91.080	0	0	0
95100	Verkehrsfläche inkl. Gehweg (versiegelt)	0	11.04.000	Industriegebiet	0	0	9.690	0	0	0
95100	Verkehrsfläche, inkl. Gehweg (versiegelt)	0	11.04.000	Verkehrsfläche, inkl. Gehweg (versiegelt)	0	0	405	0	0	0
94100	parkähnlich gestaltete Grünanlage	10	11.03.100	Industriegebiet	0	-10	14.284	+142.840	0	-142.840
					Sur	nme	115.459			-142.840

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Code (CIR)	Biotoptyp vor Nutzungs- änderung	Ausgangswer t AW	Code (Btl. 2004)	Biotoptyp nach Nutzungs- änderung	Planungswert PW	Differenzwert DW	Fläche in m²	Wert Bestand WE (Sp. 3x8)	Wert Planung WE (Sp. 6x8)	Differenz Planung – Bestand (Sp. 10 – 9)

Mit der im oberen Abschnitt dieser Tabelle vollzogenen Bilanzierung wird der derzeitige Ist-Zustand betrachtet. Es gilt allerdings zu beachten, dass die im Plangebiet vorhandene und überplante parkähnlich gestaltete Grünanlage Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes im bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01 Radeburg – Süd (07.06.1996) ist. Da diese Fläche der Kompensation des Eingriffes dient, muss dies bei der Überplanung berücksichtigt werden. Daher wird ermittelt, für welchen Umfang an Werteinheiten (WE) die Grünanlage Kompensation leistet. Dafür wird der ursprüngliche Planungswert der Grünanlage (11) angesetzt. Zudem wird der ursprüngliche Zustand des Plangebietes (intensiv genutzter Acker; Zustandswert 5) als Ausgangspunkt für die Bilanzierung zugrunde gelegt. Die ermittelten Werteinheiten müssen dann zu der oben ermittelten Summe der Werteinheiten hinzugerechnet werden.

	intensiv genutzter Acker	10.01.200	Parkanlage	''	0	14.284	+71.420	+157.124	+85.704
								Summe	+85.704

Die Grünanlage steht für die Kompensation von +85.704 WE. Da die Grünanlage und somit die positiv bilanzierten WE mit der Überplanung verloren gehen, müssen die für die Grünanlage bilanzierten WE ins Negative gewandelt und den bilanzierten -142.840 WE zugeschlagen werden.

Es ergibt sich ein Gesamtdefizit von -228.544 WE.

Weiterer Bestandteil des bestehenden B-Planes ist die Festsetzung von Standorten für Baumpflanzungen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Logistikzentrum Lidl Radeburg-Süd" sind insgesamt 202 Baumpflanzungen als straßenbegleitende Begrünung vorgesehen. Mit der Überplanung entfallen zwei Straßenzüge und die damit verbundenen Baumpflanzungen. Das grünordnerische Konzept sieht vor, die Anzahl der Baumpflanzungen im Wesentlichen beizubehalten.

# KONZEPT DER GRÜNORDNUNG

Die grünordnerischen Maßnahmen zielen mit der geplanten Begrünung auf eine Minimierung und Kompensation des durch Aufstellung des B-Planes "Logistikzentrum Lidl Radeburg–Süd" möglichen Eingriffes ab.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass sich die Fläche des neuen B-Planes innerhalb des Geltungsbereiches eines seit 1996 bestehenden rechtskräftigen B-Planes befindet. Dabei wird das grünordnerische Konzept der Begrünung durch straßenbegleitende Baumpflanzungen fortgeführt, das der bisherige Konzept der Einordnung von linearen parkähnlich gestalteten Grünanlagen, welche von West nach Ost ausgerichtet sind, lässt sich im aktuellen Plangebiet nicht fortsetzen.

Um eine größtmögliche innere und äußerer Durchgrünung zu erreichen, wurden an der östlichen und westlichen Grenze des neuen Plangebietes Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzbindung 1 und 2) vorgesehen. Zudem besteht auf den straßenbegleitenden Grünflächen eine Pflanzbindung für Bäume. Weiterhin wird zusätzlich die Pflanzung von einem großkronigen Laubbaum je 500 m² nicht überbauter Grundstücksfläche in die Festsetzungen aufgenommen. Die Pflanzbindung für straßenbegleitende Bäume und die Fläche der östlichen Pflanzbindung (PF 2) entsprechen in ihren Grundzügen den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr.01 Radeburg – Süd, wurden aber den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Fläche für die Pflanzbindung 2 (PF 2) wurde neu entwickelt und ergänzend hinzugefügt. Nicht überbaute Grundflächen sind als extensive Wiese anzulegen und zu pflegen.

Die Grundflächenzahl (GRZ) des neuen B-Planes wird 0,9 betragen. Damit dürfen 90% der gesamten Grundfläche überbaut werden.

Um das naturschutzfachlich bilanzierte Defizit zu kompensieren, werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Dafür stehen im neuen Plangebiet allerdings keine Flächen zur Verfügung. Daher werden die mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen des

B-Planes verbundenen negativen Beeinträchtigungen der naturschutzfachlichen Schutzgüter außerhalb des Geltungsbereiches im westlichen Teilbereich des Flurstückes 1759/4 der Gemarkung Radeburg kompensiert. Das Flurstück befindet sich im direkten nördlichen Anschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01 "Radeburg-Süd".

#### Es wurde folgendermaßen kartiert:

• Der gesamte südliche Bereich sowie ein im Westen nach Norden ragender Ausläufer werden derzeit als Lagerfläche des Bauhofes Radeburg genutzt. Am Südrand der Fläche befindet sich ein U-förmiger Erdwall, welcher für die Errichtung einer Luftgewehr-Schießanlage dienen soll. Laut Bauamt Radeburg besitzt die Anlage die Außenmaße 42 m x 32 m und umfasst somit 1.344 m. Die Baugenehmigung gilt bis 30.09.2016. Auf die Lagerfläche entfallen 9.456 m².

Das gesamte Flurstück 1759/4 wurde vor Entstehung des Gewerbegebietes landwirtschaftlich genutzt. Da es nicht zum Geltungsbereich des B-Planes Nr. 01 "Radeburg-Süd" gehört, wurde es mit Genehmigung landwirtschaftlichen Splitterfläche und eine Bewirtschaftung unrentabel. Daher erfolgte die Umnutzung eines Teilbereiches zur Lagerfläche. Die restlichen Flächen wurden durch Rasenansaat begrünt. Da die Umnutzung der Fläche zum Lagerplatz bauplanungsrechtlich nicht gesichert wurde, muss der ursprüngliche Zustand (Acker) für die naturschutzfachliche Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme zugrunde gelegt werden.

- Nordöstlich der Lagerfläche befindet sich ein Teilbereich einer nach Osten offenen Grünfläche. Nach Süden und Westen wird die Fläche durch die Lagerfläche (Zaun) und nach Norden durch einen Gehölzriegel begrenzt. Es besitzt bis zur Bauverbotsgrenze eine Größe von 2.020 m². Insgesamt wurde das Grünland aufgrund der Vorbelastungen (z.B. Ackerland mit Dünger- und Nährstoffeintrag, Fläche für die Baustelleneinrichtung, Belastung durch Kleingartenabfälle) als weniger intensiv genutztes Dauergrünland kartiert. Der Bestand setzt sich aus folgenden Arten zusammen:
  - Gewöhnlicher Glatthafer (Arrhenatherum elatius)
  - Goldrute (Solidago canadensis; invasiver Neophyt)
  - Gewöhnliches Knäuelgras (Dactylis glomerata)
  - Labkraut (Galium spec.)
  - Distel (Carduus spec.)
  - Rotschwingel (Festuca rubra)
  - Wicke (Vicia spec.)
  - Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys)
  - Rainfarn (Tanacetum vulgare)
  - Johanniskraut (Hypericum perforatum)
  - Sauerampfer (Rumex acetosa)
  - Weiches Honiggras (Holcus mollis)
  - Klee (Trifolium spec.)
  - Gemeine Schafgarbe (Achillea millefolium)
  - Brennnessel (Urtica spec.)

An der Südgrenze des Grünlandes, entlang des Zaunes um die Lagerfläche haben sich Gehölze der Arten Hundsrose (Rosa canina), Spitzahorn (Acer platanoides), Traubenkirsche (Prunus padus), Stieleiche (Quercus robur), Birke (Betula pendula) und Bergahorn (Acer pseudoplatanus) als einreihiger lückenhafter Bestand etabliert.

- Nördlich des Grünlandes verläuft ein Gehölzriegel, in dem die Arten Stieleiche (Quercus robur), Traubenkirsche (Prunus padus), Spitzahorn (Acer platanoides), Birke (Betula pendula), Weide (Salix spec.), Haselnuss (Corylus avellana) und Holunder (Sambucus nigra) zu finden sind. Die Gesamtgröße beträgt 658 m².
- Im direkten nordöstlichen Anschluss befinden sich insgesamt 543 m² große artenarme Grünflächen, welche als PKW-Stellflächen für die angrenzende Kleingartenanlage genutzt werden und auf denen der Aufwuchs durch intensive Mahd ständig niedrig gehalten wird. Zur Gestaltung einer dieser Flächen wurden mittig eine Korkenzieher-Weide (Salix matsudana 'Tortuosa') und kleinere Koniferen gepflanzt.
- Im Nordwesten des Gehölzriegels hat sich ein 326 m² großer Saum mit Arten des oben beschriebenen Grünlandes gebildet. Dieser ist aber stark durch Abfälle aus der Kleingartenanlage beeinträchtigt. Den Hauptbestand im Saum bilden Brennnessel (Urtica spec.) und Goldrute (Solidago canadensis).
- Am Westrand bis zur nördlichen Spitze der Lagerfläche verläuft ein schmaler Grünstreifen (211 m²), auf dem sich ein Gehölzbestand der Arten Spitzahorn (Acer platanoides), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Traubenkirsche (Prunus padus), Hundsrose (Rosa canina) und Säuleneiche (Quercus robur 'Fastigiata') gebildet hat.
- Im westlichen Anschluss an diesen Grünstreifen mit Gehölzen schließt sich ein wassergebundener Fahrweg an, welcher entlang des Zaunes bis zur Nordspitze der Lagerfläche und dann weiter zu den artenarmen Grünflächen, welche als PKW-Stellflächen genutzt werden, führt. Der Fahrweg teilt sich kurz vor der Nordspitze der Lagerfläche noch einmal. Dieser Abzweig führt dann an der Westseite des Flurstückes bis an die Kleingartenanlage, knickt nach Osten ab und trifft dann auch auf die Grünflächen, welche als PKW-Stellflächen genutzt werden. Die Gesamtfläche des Fahrweges beträgt 910 m².

• Innerhalb des von den Fahrwegen umgebenen Bereichs befinden sich ein Erdwall sowie eine Grünfläche mit Arten des oben beschriebenen Grünlandes. Beim Wall wird davon ausgegangen, dass er durch die Ablagerung von Abfällen und sonstigem Material aus der Kleingartenanlage entstanden ist. Er ist teilweise ohne Bewuchs, stellenweise durch Mahd gepflegt und an anderer Stelle ohne Pflege. Insgesamt erstreckt er sich über 55 m und besitzt eine Gesamtfläche von 421 m². Die sich südlich anschließende Grünfläche ist 560 m² groß und setzt sich aus Arten des oben beschriebenen Grünlandes zusammen, ist aber durch die Befahrung des angrenzenden Weges und die Abfälle aus der Kleingartenanlage beeinflusst.

Auf der Fläche werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Auf der beräumten und wiederhergestellten Lagerfläche wird eine standortgerechte artenreiche Saatgutmischung ausgebracht.
- Das Grünland nordöstlich der Lagerfläche wird abgemäht. Danach wird die Fläche umgebrochen und die gleiche Saatgutmischung wie auf der Lagerfläche ausgebracht. Die lückige Gehölzreihe am Zaun der Lagerfläche bleibt erhalten.
- Der Gehölzriegel nördlich des Grünlandes bleibt erhalten.
- Die zwei artenarmen Grünflächen bleiben als PKW-Stellflächen für die Kleingartenanlage erhalten.
- Der Saum im Nordwesten des Gehölzriegels wird von allen Kleingartenabfällen beräumt, gemäht und umgebrochen. Auf der Fläche wird die gleiche Saatgutmischung wie auf der Lagerfläche ausgebracht.
- Der Grünstreifen am Westrand der Lagerfläche wird gemäht, der Gehölzbestand bleibt erhalten.
- Ein Teil des Fahrweges wird zurückgebaut und durch Oberbodenauftrag vegetationsfähig gemacht. Die Teilfläche erhält die gleiche Saatgutmischung wie die Lagerfläche.
- Der Erdwall wird abgetragen, das abgetragene Material entsorgt. Auf der entstehenden Grundfläche wird die gleiche Saatgutmischung wie auf der Lagerfläche ausgebracht.

- Die Grünfläche südlich des Erdwalles wird abgemäht, umgebrochen und erhält die gleiche Saatgutmischung wie die Lagerfläche.
- Die gesamte Maßnahmenfläche wird mit einem Verbissschutzzaun gesichert.
- Die gesamte Grünfläche wird extensiv gepflegt (evtl. Beweidung mit Schafen möglich).
- In den Randbereichen sowie auf der Fläche verteilt werden standortgerechte, heimische Straucharten (Hartriegel – Cornus sanguinea; Haselnuss – Corylus avellana, Weißdorn – Crataegus monogyna / laevigata; Pfaffenhütchen – Euonymus europaeus; Heckenkirsche – Lonicera xylosteum; Schlehe – Prunus spinosa; Gemeine Heckenrose – Rosa canina; Schwarzer Holunder – Sambucus nigra) gepflanzt.
- Auf der Grünfläche werden drei Totholzhaufen positioniert. Totholz ist bereits in großen Mengen auf der Lagerfläche vorhanden. Dieses wird nicht beräumt und kann nach Begutachtung durch einen Artspezialist in der jetzigen Lage belassen oder neu angeordnet werden.

Es folgt die naturschutzfachliche Bilanzierung der Maßnahmen. Dabei muss beachtet werden, dass die auf dem zur Verfügung stehenden Areal befindliche Lagerfläche der Stadt Radeburg bauplanungsrechtlich nicht gesichert ist. Daher muss die Lagerfläche von der Stadt Radeburg vor Realisierung der Maßnahme beräumt und wiederhergestellt werden. Da der der ursprüngliche Zustand intensiv genutzter Acker (Zustandswert von 5) war, muss er für die naturschutzfachliche Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme zugrunde gelegt werden.

Bei dem auf der Fläche angetroffenen Grünland handelt es sich um weniger intensiv genutztes Dauergrünland. Während der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgte ein regelmäßiger Dünger- und Nährstoffeintrag. Danach wurde die Fläche für die Baustelleneinrichtung in Verbindung mit dem Bau verschiedener Anlagen im bestehenden Gewerbegebiet "Radeburg – Süd" genutzt. Einige Flächen unterliegen derzeit einer Belastung durch Kleingartenabfälle oder intensiver Nutzung durch Anlieger. Da die Handlungsempfehlung keinen anthropogen beeinflussten Grünlandtyp beinhaltet, wurden die Flächen als mesophiles Grünland kartiert und der Biotopwert entsprechend der Vorbelastungen angepasst.

Aus diesem Grunde erfolgte eine Anpassung des Biotopwertes für mesophiles Grünland von 20 auf 15 bzw. für immer noch belastete Flächen auf 12 WE. Dies entspricht in etwa dem Mittelwert zwischen den Biotopwerten für die Biotoptypen "Intensivgrünland" und "artenreiches mesophiles Grünland, Fettwiesen und –weiden, Bergwiesen".

Der Planungswert für extensiv genutztes Grünland liegt bei 22 WE. Zusätzliche Maßnahmen wie Totholzhaufen und / oder Strauchpflanzungen wirken sich positiv und damit wertsteigernd aus. Dementsprechend wurde der Planungswert für solche Flächen auf 25 erhöht.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Code (CIR)	Biotoptyp vor Nutzungs- änderung	Ausgangswer t AW	Code (Btl. 2004)	Biotoptyp nach Nutzungs- änderung	Planungswert PW	Differenzwert DW	Fläche in m²	Wert Bestand WE (Sp. 3x8)	Wert Planung WE (Sp. 6x8)	Differenz Planung – Bestand (Sp. 10 – 9)
	intensiv genutzter Acker	5	10.01.200	Grünland (extensiv), inkl. Totholzhaufen und Strauch- pflanzungen	25	20	9.456	47.280	236.400	+189.120
41200	Grünland (weniger intensiv genutzt)	15		Grünland (extensiv), inkl. Erhalt des Gehölzauf- wuchses, Totholzhaufen und Pflanzung neuer Sträucher	25	10	2.020	30.300	50.500	+20.200
41200	Grünland als Saum mit starker Beein- trächtigung durch Kleingarten- abfälle	10		Grünland (extensiv)	22	12	326	3.260	7.172	+3.912
95	Weg (wasser- durchlässig)	3		Grünland (extensiv)	22	19	492	1.476	10.824	+9.348
	Erdwall	12		Grünland (extensiv)	22	10	361	4.332	7.942	+3.610
	Erdwall	12		Weg (wasser- durchlässig)	3	-9	60	720	180	-540
41200	Grünland mit Beeinträchtig- ung durch Verkehr auf Wegen und Kleingarten- abfällen	12		Grünland (extensiv)	22	10	560	6.720	12.320	+5.600
					Sun	nme	13.275			+231.250

Dem Gesamtdefizit von -228.544 WE, welches hauptsächlich durch den Verlust der 14.284 m² großen parkähnlich gestalteten Grünanlage entsteht, steht ein Wert von +231.250 WE durch Maßnahmen auf einem 13.275 m² großen Areal im nördlichen Anschluss an den Geltungsbereich des bestehenden B-Planes Nr. 01 gegenüber. Rechnerisch verbleibt kein Defizit.

Nach der Realisierung der Ausgleichsmaßnahme kann davon ausgegangen werden, dass vom Bebauungsplan Nr. 07 "Logistikzentrum Lidl Radeburg – Süd" keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten sind.

#### Realisierung der Kompensationsmaßnahmen:

Zur rechtlichen Sicherstellung der Umsetzung aller für das geplante Vorhaben notwendigen Kompensationsmaßnahmen wird eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen der Stadt Radeburg und dem künftigen Investor getroffen.

Dieser städtebauliche Vertrag regelt die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen und die dauerhafte Flächenverfügbarkeit. Auf eine gesonderte Festsetzung der Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen kann deshalb verzichtet werden.

#### QUELLEN

- Vorentwurf Bebauungsplan "Logistikzentrum Lidl Radeburg–Süd", Stadt Radeburg, Februar 2014
- Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Dresden, Juli 2003
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
   Bodenbewertungsinstrument Sachsen, Stand 2009